



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

Prioritätenliste KAG-Maßnahmen

| Gremium | Status | Datum | Beschlussqualität |
|----------------|---------------|--------------|--------------------------|
| Bauausschuss | Ö | 21.05.2015 | Kenntnisnahme |

Der Bauausschuss hat in den vergangenen Jahren beschlossen, welche Straßen in welchem Haushaltsjahr saniert werden sollen. Die bis dato beschlossene Prioritätenliste reicht bis ins Jahr 2018 und soll um zusätzliche Straßensanierungen erweitert werden. Wie in der Sitzung des Bauausschusses am 26.02.2015 unter T.O.P. 1.9.5 berichtet, musste in Abstimmung mit der Kämmerei die Reihenfolge der zu sanierenden Straßen jedoch „haushaltsverträglich“ neu verteilt werden. Der Haushaltsplan für 2015 sieht diese neue Reihenfolge bereits vor. Wie ebenfalls unter diesem T.O.P. angekündigt, sollte daher in der heutigen Sitzung des Bauausschusses eine entsprechende Beschlussvorlage erfolgen.

Seit Jahren unterliegt der Haushalt der Hansestadt Wipperfürth den Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung. Sämtliche investiven Maßnahmen unterliegen seit dem einer vorherigen Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises (OBK). Leider hat sich gezeigt, dass trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung die notwendigen Haushaltsgenehmigungen durch den Oberbergischen Kreis erst zum Juni/Juli des laufenden Jahres erfolgten. Diese zeitlichen Verzögerungen haben dazu geführt, dass Maßnahmen nicht fristgerecht geplant bzw. umgesetzt werden konnten. Anträge auf vorzeitige Mittelfreigaben für Straßenbaumaßnahmen wurden bis dato vom OBK abgelehnt, da von dort eine dringliche Notwendigkeit nicht gesehen wird.

Die Fachabteilung strebt grundsätzlich an, Ausschreibungen für Straßenbaumaßnahmen zeitlich so einzuplanen, dass mit einem Ausbau spätestens im Mai des laufenden Jahres begonnen werden kann. Nur so ist i. d. R. sichergestellt, dass die Maßnahmen vor Wintereinbruch fertig gestellt und die Beeinträchtigungen für die Anlieger minimiert werden. Eine Mittelfreigabe zum Juni/Juli des laufenden Jahres würde unter Berücksichtigung von Ausschreibung und Beauftragung einen Baubeginn frühestens zum September zulassen. Unter diesen Voraussetzungen wäre eine Fertigstellung vor Wintereinbruch unmöglich. Es ist daher fraglich, ob dann Straßenbaumaßnahmen überhaupt noch durchgeführt werden können.

Eine Beschlussfassung über eine neue Reihenfolge ist nur dann sinnvoll und zielführend, wenn für die betreffenden Haushaltsjahre eine frühzeitige Finanzierung der anstehenden Maßnahmen sicher gestellt und somit die festgelegte Reihenfolge auch eingehalten werden kann. Dies betrifft die Finanzierung der Baumaßnahme als solches

und der ingenieurtechnischen Planung. Diese muss zudem mit einem Vorlauf von 2 Jahren im Entwurfsstadium vorliegen, so dass die betroffenen Anlieger im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die anstehenden Baumaßnahmen und Kosten informiert werden können.

Aus den vorgenannten Gründen kann dem Bauausschuss zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Beschlussvorlage über eine Reihenfolge der instand zu setzenden Straßenbaumaßnahmen vorgelegt werden. Unter den geschilderten Rahmenbedingungen bzw. Zwängen wäre eine Einhaltung eines solchen Beschlusses nicht realistisch.

In einem Gesprächstermin am 07. Mai bei der Kommunalaufsicht, in dem verschiedene Punkte für die Entscheidungsfindung über das Haushaltssicherungskonzept 2015 erörtert wurden, stand auch die zeitliche Verzögerung der Straßenausbaumaßnahmen auf der Tagesordnung. Zum Ergebnis wird in der heutigen Sitzung mündlich berichtet.